

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Freitag, den 10. Juni 2022
um 16.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Wormeldingen über folgende Punkte beraten :

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Stellungnahme zu den Rückständen des Rechnungsjahres 2021 ;
- 2) Genehmigung von Einnahmeerklärungen ;
- 3) Festlegung der Steuerhebesätze für das Jahr 2023 ;
- 4) Anpassung der bestehenden Tarife für die Zubereitung und Verteilung von „repas sur roues“ ;
- 5) Neufestlegung einer Teuerungszulage „allocation de vie chère“ ;
- 6) Genehmigung der notariellen Urkunde zwecks Gewährung eines Durchgangsrechtes zu Gunsten von Herrn und Frau Mousel-Poos sowie deren Tochter Carol Mousel im Ort genannt „ Am Wenzeler “ in Machtum ;
- 7) Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeindeverwaltung und der Gesellschaft Alpha Promotions S.A. die Umsetzung des Teilbebauungsplanes „Pälchesgärtchen“ in Oberwormeldingen betreffend ;
- 8) Genehmigung des Abkommens den „Pacte Nature“ betreffend ;
- 9) Ernennung eines Gemeindevertreters für den Direktionsausschuss von MEC asbl (*Mouvement pour l'Egalité des Chances pour Tous*) ;
- 10) Ernennung eines Gemeindevertreters für den Wandpark Fluessweiler-Wormer ;
- 11) Punktuelle Anpassungen des bestehenden Verkehrsreglements der Gemeinde ;
- 12) Verschiedene Subsidiengesuche ;

Gegeben zu Wormeldingen, am 30.05.2022.
Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:


Der Präsident,
Mathis AST




Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS